



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Des Marcus Vitruvius Pollio Baukunst

Vitruvius

Leipzig, 1796

(IV. Kap.)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48396](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48396)

(IV.) ¹⁾

Der Höfe Länge und Breite wird auf dreyerley Art bestimmt. Die Erste ist, wenn man die Länge in fünf Theile theilt und drey davon der Breite giebt: Die Andere, wenn man sie in drey Theile

1) Ich folge dem *Jocundus*, der hier nicht, wie die übrigen Herausgeber *Vitruvs*, ein neues Kapitel anfängt. Ungeachtet aus dem Vorhergehenden und Folgenden genugsam erhellet, daß *cavum aedium* und *atrium* ganz dasselbe bedeute, so hat dieses dennoch vielen nicht eingeleuchtet; daher sie denn hier, gleichsam als ob von einem neuen Gegenstande gehandelt würde, ein neues Kapitel anfangen zu müssen geglaubt haben. Um jedoch bey Anführungen nicht Verwirrung zu verursachen, setze ich die Zahl IV, in Klammern über diesen Absatz, und ändere die Zahl der folgenden Kapitel nicht. Übrigens führe ich hier zur Erläuterung dessen, was bis zu Ende dieses Kapitels vorgetragen wird, aus des Spaniers *Don Juan Andres* Reisen durch verschiedene Städte Italiens in den Jahren 1785 und 1789, dessen Nachrichten von *Pompeji*, Theil 1. Br. 13. S. 303—305 der *Schmidtschen* Übersetzung, an.

„Man kommt an das Städtthor und sieht sogleich eine Strafse, die ziemlich lang und nicht sehr breit ist; auf beyden Seiten sind für die Fußgänger bequeme steinerne Gänge zwey Spannen hoch; in der Mitte ist der Weg zum Fahren und Reiten, aber so enge, daß nicht mehr als ein Wagen Platz hat. Auf beyden Seiten stehen Reihen von Häusern und Krämläden; in die Häuser geht man durch einen bedeckten Gang, den sie *fauces* nannten; und an den Seiten davon sind entweder Läden oder Zimmer, die zu dem Hause gehören. Läden sieht man von verschiedener Art; aber die meisten sind denen, die heut zu Tage in Italien gewöhnlich sind, ziemlich ähnlich. Der eine hat ein Öfchen und eine Stelle, um Wasser oder ein anderes heißes Getränk darauf zu setzen, welches glauben macht, daß es ein Laden gewesen, wohin man, um etwas zu trinken, gegangen, wie jetzt unsre Caffeeschenken sind; und in der That wird es auch das Caffee genannt. Der andere war die Werkstätte eines Wundarztes, wo man ein Gesteck mit allen seinen Werkzeugen gefunden hat.“

„Wieder auf die Häuser zu kommen; ist man die *fauces* passiert, so tritt man in das *atrium*, in dessen Mitte das *impluvium* ist; auf beyden Seiten des *atrii* sind die *conclavia* oder Schlafzimmer, die sehr klein sind und wenig mehr als ein Bett halten könnten; am Ende der Schlafzimmer in eben demselben *atrio* sind die *alae* oder Besuchzimmer; diese stehen offen, wiewohl sie vielleicht einen Vorhang haben mochten, den sie nöthigen Falls vorzogen; hier sind der Fußboden und die Wände mehr, als

theilt, und zwey zur Breite nimmt: Die Dritte, wenn man die Breite als Eine Seite eines gleichseitigen Vierecks annimmt, in diesem Vierecke eine Diagonallinie zieht, und den Hof dieser Diagonallinie an

alles übrige des Hauses, ausgeschmückt, weil es der Ort ist, der von fremden Personen am meisten gesehen wurde. In einem Flügel wohnten die Bedienten, auf der Seite, wo die Küche war. Neben den *alis* war das *triclinium* oder Speisezimmer, und es gab eins für den Sommer und ein anderes für den Winter, an der andern Seite neben der Bedientenstube: mitten zwischen diesen *tricliniis* war das *tablinum*, welches, wie die *ala*, ein Besuchzimmer war, und *tablinum* hieß, weil sie darin die Porträte ihrer Vorfahren aufhängen, die nemlich, so ein Recht dazu hatten. Durch das *tablinum* kam man zu dem *peristyllo*, welches ein großer Hof mit einer hübschen Halle war, die gemeinlich Säulen hatte, daher es *peristylum* hieß, so wie viele Kreuzgänge in unsern Klöstern. Hernach folgten auf einer Seite die Küche, Vorrathskammer und andere dergleichen Officen: an den Seiten oder hinter dem *peristyllo* waren die Bedientenstube, Kornkammer und andere Sachen; auch pflegten da die Bäder in den Häusern, die dergleichen hatten, zu seyn, denn in den meisten waren keine. Diefes ist im allgemeinen der Grundriß der Häuser, wiewohl manche einen andern haben, nach Beschaffenheit des Platzes, worauf sie gebauet wurden, oder auch nach dem Geschmacke des Besitzers oder Baumeisters.“

Zwey Anmerkungen muß ich aber zur Berichtigung dieser Stelle hinzufügen.
 a) Die Bedeutung des Wortes *ala* scheint mir zu eingeschränkt. Aus dem, was Vitruv davon sagt, schliesse ich, daß unter *alae* alle Zimmer, die auf den Flügeln, d. i. auf den Seiten des Hofes lagen, zu verstehen sind. b) Die Ahnenbilder wurden nicht im *Tablin* aufbewahrt. Man erinnere sich hier der klassischen Stelle bey Plin. l. XXXV. 2. *Aliter apud maiores. In atriis haec erant quae spectarentur, non signa externorum artificum, nec aera, aut marmora: expressi cera vultus singulis disponebantur armariis; ut essent imagines quae comitarentur gentilitia funera; semperque defuncto aliquo totus adorat familiae eius, qui unquam fuerat, populus. Stemmata vero lineis discurrebant ad imagines pietas. Tablina codicibus implebantur, et monumentis rerum in magistratu gestarum.* D. i. „Anders war es bey unsren Vorfahren! In den Höfen standen bey ihnen zur Schau, nicht etwa Statuen auswärtiger Künstler von Erz oder Marmor; sondern Wachsabgüsse der Gesichter der Ahnen, je in einzelnen Schränken; damit die Familien-Leichenbegängnisse von wahren Ebenbildern der Vorfahren begleitet werden möchten: Und so war immer bey jeder Leiche der ganze Stamm der Familie, vom Stammvater an, gegenwärtig. Blumenge-

Länge gleich macht. Die Höhe derselben sey der Länge gleich; nemlich drey Viertel bis unter die Balken, und das übrige zu den Feldern unterm Kranzleisten und zum Sammelkasten.

Den Seitenzimmern — *alae* — zur Rechten und Linken gebe man, wenn des Hof's Länge dreyßig bis vierzig Fufs beträgt, ein Drittel derselben zur Breite; Wofern die Länge vierzig bis fünfzig Fufs ausmacht, so theile man sie in viertelhalb Theile, und gebe davon Einen Theil den Seitenzimmern: Wenn aber die Länge fünfzig bis sechzig Fufs beträgt, so ertheile man ein Viertel dieser Länge den Seitenzimmern: Wenn sechzig bis achtzig, so theile man diese Länge in fünftehalb Theile und mache aus Einem derselben die Breite der Seitenzimmer: Wenn achtzig bis hundert, so wird ein Fünftel dieser Länge die gehörige Breite der Seitenzimmer abgeben. Die Grenzbalken derselben — *trabes liminares* ^{m)} — lege man so hoch, dafs die Höhe ⁿ⁾ der Breite gleich sey.

Dem Tablin — *tablinum* — gebe man, wenn die Breite des Hof's zwanzig Fufs ist, diese, weniger ein Drittel, zur Gröfse: Ist jene dreyßig bis vierzig Fufs, so gebe man dem Tablin die Hälfte derselben: Ist sie aber fünfzig bis sechzig, so theile man sie in fünf Theile, und zwey davon erhalte das Tablin. Denn die kleineren Höfe können nicht mit den gröfsern gleiche Verhältnisse haben; weil, wenn man sich der Verhältnisse der gröfsern bey den kleinern bediente, weder Tablin noch Seitenzimmer von einigem Nutzen seyn könn-

winde liefern an Schnüren von einem bemalten Bilde zum andern (den Grad der Verwandtschaft anzudeuten.) Die Tabline wurden mit Schriften und Urkunden der, in dem obrigkeitlichen Amte verrichteten Thaten angefüllt u. s. f.“

m) d. i. die Balken, welche die Decke des Zimmers ausmachen.

n) Nemlich die Höhe der Seitenzimmer.

ten; hingegen, wenn man die Verhältnisse der kleineren auf die größern anwendete, die Theile derselben viel zu groß und ungeheuer ausfallen würden. Ich habe daher überhaupt das Verhältniß der Größen dem Nutzen und dem Ansehen gemäß zu bestimmen gesucht. Die Höhe des Tablins bis an den Unterbalken betrage ein Achtel mehr, als die Breite, und die Decke —*lacunaria*— erhebe sich noch um ein Drittel der Breite höher.

Die Flur —*fauces*— der kleinern Höfe hält des Tablins Breite, weniger ein Drittel; der größern Höfe aber die Hälfte. Die Ahnenbilder °) werden sammt ihren Verzierungen so hoch gestellt, als die Seitenzimmer breit sind.

Das Verhältniß der Breite der Hausthüren zur Höhe, sey bey Dorischen Thüren, Dorisch; bey Ionischen, Ionisch; so wie es im vierten Buche, wo von den Gattungen der Thüren gehandelt worden, angegeben ist.

Der Öffnung —*lumen*— des unbedeckten mittleren Hofraums —*impluvium*— Breite sey weder kleiner als ein Viertel, noch größer als ein Drittel der Hofbreite; die Länge derselben sey verhältnißmäßig der Hoflänge gleich. p)

o) Der Ort, wo Vitruv hier der Ahnenbilder —*imagines*— (welche bloß Wachslarven, Wachsmasken waren) erwähnt, giebt zu erkennen, daß er ihnen ihren Platz in der Flur, das heißt, in dem Räume des Hauses gleich nach der Hausthüre, anweist. Dieser Ort, der übrigen Vortheile nicht zu gedenken, scheint mir hauptsächlich deswegen dazu am schicklichsten, weil er bedeckt, und also die Bilder, oder die Schränke, worin sie verwahrt wurden (s. *Plin. XXXV, 2.*) weder der Sonnenhitze noch der Feuchtigkeit ausgesetzt waren. Übrigens war die Flur, da die Römer keine Hinter- oder Hoffthür hatten, ein Theil des Hofes, und ist also der gewöhnliche Ausdruck der Schriftsteller *imagines in atris*, dieser Erklärung nicht zuwider.

p) Aus Plinius dem Älteren B. XIX. K. 6. sehen wir, daß man bey den Alten diesen mittleren Hofraum auch wohl mit Rasen belegte, und, um diesen vor der Sonne zu schützen, oben ein rothes Segeltuch darüber spannte.

Das Peristyl mache man ein Drittel breiter als lang; die Säulen so hoch, als der Säulengang breit ist; und die Säulenweite nicht geringer als dreymal, noch größer als viermal die Säulendicke. Will man aber im Peristyl Dorische Säulen anbringen, so nehme man den Model wie ich es im vierten Buche bey der Dorischen Bauart vorgeschrieben habe, und ordne sie darnach, und nach der Auftheilung der Dreyschlitze an.

FÜNFTES KAPITEL.

Speisesäle — *triclinia*. — Säle — *oeci*. — Hörsäle — *exedrae*. —
Bildersäle — *pinacothecae*. —

Speisesäle müssen doppelte Breite zur Länge haben. Was die Höhe betrifft, so gilt in Ansehung derselben bey allen länglichen Zimmern folgende allgemeine Regel: Man rechnet die Länge und Breite zusammen, und von der daraus entstehenden Summe giebt man der Höhe die Hälfte. Sind aber Hör- oder andere Säle geviert; so muß man ihnen anderthalb Breiten zur Höhe geben.

Bildersäle sind, so wie die Hörsäle sehr geräumig anzulegen.

Korinthische und viersäulige, auch sogenannte Ägyptische Säle müssen in Ansehung der Länge und Breite das so eben von den Speisesälen angegebene Verhältniß haben; nur müssen sie der Säulenstellung wegen größer gemacht werden. Übrigens ist